



# GUGGENMUSIG

## Zytglogge — Schänzler

### Wangen a/A

## ZGS-Old-Stars Reglement

Die Zytglogge-Schänzler Wangen wollen ehemaligen Aktivmitgliedern die Chance geben, nicht komplett auf das Musizieren und das Vereinsleben verzichten zu müssen. Es soll ihnen die Möglichkeit geboten werden, unverbindlich und unkompliziert an von ihnen auserwählten Proben, Auftritten und Anlässen teilzunehmen.

### 1. Voraussetzungen einer Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft als Old-Star muss schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. An der ordentlichen Hauptversammlung wird dann über die Aufnahme abgestimmt.

Meldet sich jemand während der Saison an, behält sich der Vorstand das Recht vor, über einen provisorischen Eintritt zu entscheiden. Über eine definitive Aufnahme wird an der darauffolgenden Hauptversammlung durch den Verein abgestimmt.

Sämtliche Old-Stars müssen mindestens 10 Jahre aktiv bei den Zytglogge-Schänzlern mitgewirkt haben und ein Mindestalter von 40 Jahren erreicht haben. Eine Anmeldung kann bis maximal zwei Jahre nach Austritt eingereicht werden.

Mitglieder der Alten Garde und der SchräWiGa können sich jederzeit (unabhängig von Alter, Austritt und aktiver Mitgliedschaft) bewerben.

Die Old-Stars zählen nicht als Aktivmitglieder und haben aufgrund dessen kein Wahl- und Stimmrecht.

### 2. Jahresbeitrag

Ein einheitlicher Jahresbeitrag in gleicher Höhe wie derjenige von Aktivmitgliedern ist ab der Anmeldung zu entrichten.

Durch den Jahresbeitrag sind folgende Ausgaben gedeckt:

- Carfahrten
- Der Stoff für ein Kostüm
- Maske
- Probeweekend
- Schminken
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand des Masken-, Kostüm- und Schminkgremiums

### **3. Instrumente**

Der Verein kann den Old-Stars keine Instrumente zusichern. Falls Instrumente vorhanden sind, entscheidet der Vorstand über die Herausgabe. Die aktiven Mitglieder haben zu jeder Zeit das Vorrecht auf ein Instrument.

### **4. Teilnahme an Proben und Auftritten**

Um die Musikqualität der Zytglogge-Schränzer halten zu können, wird vorausgesetzt, dass die Old-Stars einmal pro Monat die Proben besuchen. Der Musikalische Leiter hat, in Absprache mit dem Vorstand, das Recht, Ausnahmen zu gewähren.

Die Old-Stars sind nicht verpflichtet, sich bei Absenzen von Proben zu entschuldigen. Bei Auftritten oder sonstigen Anlässen wird jedoch eine Ab- oder Anmeldung, ausschliesslich beim Präsidenten oder Dirigenten, erwartet.

### **5. Kostüm und Maske**

Durch den Mitgliederbeitrag wird den Old-Stars der Stoff für ein Kostüm zur Verfügung gestellt und eine Maske gebastelt. Es wird grundsätzlich erwartet, dass die Old-Stars ein passendes Kostüm herstellen. Anderweitige Vereinbarungen sind mit dem Vorstand zu klären. Das Kostüm und die Maske bleiben in Besitz des Vereines.

### **6. Befreiung von Pflichten**

Die Old-Stars sind von den üblichen Pflichten wie Gremiumseinsatz, Verkauf von Passivkarten und der Teilnahme an der Hauptversammlung befreit (freiwillig jedoch erlaubt und gerne gesehen).

### **7. Ausschluss**

Gemäss Vereinsstatuten vom 28. April 2012, Art. 4, gelten für die Old-Stars dieselben Bestimmungen.

Old-Stars, welche die Vereinsinteressen, das ZGS-Old-Stars Reglement oder die Vereinsstatuten verletzen, können durch Beschluss der Hauptversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

### **8. Schlussbestimmung**

Falls nichts anderes vereinbart, gelten für die Old-Stars die Statuten vom 28. April 2012.

Das vorliegende Reglement wurde an der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. April 2014 beschlossen und genehmigt.

Der Präsident

Der Sekretär

Alain Bovey

Roman Scheidegger